

09.02.2021

| STK

# Überbrückungshilfe III für von der Pandemie betroffene Unternehmen startet / Anträge können von morgen an gestellt werden

**Die Überbrückungshilfe III für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen startet früher als bisher vom Bund angekündigt. Anträge können bereits vom morgigen Mittwoch an gestellt werden. Darüber informierte Wirtschaftsminister Jörg Steinbach heute das Kabinett. Dieses hat der für den Start der Überbrückungshilfe III notwendigen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg zugestimmt.**

„Ich bin froh, dass unseren von der Pandemie gebeutelten Unternehmen und Soloselbständigen mit der Überbrückungshilfe III nun eine weitere Hilfe zur Verfügung steht“, sagte Steinbach. Die Länder hätten gegenüber dem Bund auf eine schnelle und unbürokratische Unterstützung gedrängt. Dies sei im gemeinsamen Beschluss der Wirtschaftsminister der Länder am 4. Februar noch einmal bekräftigt worden.

Brandenburg hatte sich vehement für eine schnelle Auszahlung der Hilfen eingesetzt. „Wir haben heute **als eines der ersten Landeskabinette** der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land zur Umsetzung der ‚ÜBH III‘ zugestimmt“, erklärte Steinbach und fügte hinzu: „Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass am **10. Februar das bundeseinheitliche Antragsportal** öffnen und die **ersten Abschlagszahlungen** für Brandenburger Unternehmern vom **12. Februar an ausgezahlt** werden können. Das hilft den vielen vor allem kleineren Unternehmen und Soloselbständigen im Land.“ Soloselbständige können voraussichtlich in der kommenden Woche Anträge stellen.

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz in der Corona-Pandemie hat der Bund gemeinsam mit den Ländern verschiedene Wirtschaftshilfen aufgelegt. Dazu gehören die Überbrückungshilfen I und II sowie die November- und Dezemberhilfen. Mit der Überbrückungshilfe III soll Unternehmen, Soloselbständigen und Freiberuflern mit finanziellen Zuschüssen geholfen werden, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge des Lockdowns einstellen mussten bzw. nur eingeschränkt tätig sein können (Umsatzeinbruch in einem Monat von 30 Prozent).

**Die Überbrückungshilfe III im Überblick:**

- Förderzeitraum von November 2020 bis Juni 2021. Damit sind auch jene Unternehmen antragsberechtigt, die bei der Novemberhilfe und Dezemberhilfe „leer“ ausgingen.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler aus allen Branchen und – neu – auch größere Unternehmen mit bis zu 750 Mio. EUR jährlichem Umsatz.
- Die finanzielle Hilfe fällt deutlich höher aus als bisher: Neu ist eine Zuschusshöhe bis zu 1,5 Mio. EUR pro Monat. Für verbundene Unternehmen können dies bis zu maximal 3 Mio. EUR pro Monat sein. Auch die Abschlagszahlung wurde erhöht und kann bis zu 100.000 EUR pro Monat betragen.
- Die Berechnung der Zuschusshöhe ist abhängig von der Umsatzentwicklung im Förderzeitraum und staffelt sich entsprechend. Da zwischenzeitlich die Obergrenzen des europäischen Beihilferechts angepasst wurden, hat sich der Beihilferahmen bei Kleinbeihilfen auf 1,8 Mio. EUR erhöht und somit vereinfacht sich die Berechnung des Zuschusses.
- Sonderregel **Soloselbständige** („Neustarthilfe“): Soloselbständige können ihren Antrag - voraussichtlich ab kommender Woche - direkt stellen und eine einmalige Betriebskostenpauschale in Höhe von maximal 7.500 EUR erhalten. Soziale Leistungen werden nicht angerechnet. In der Pauschale ist ein fiktiver Unternehmerlohn mitgedacht, da häufig fixe Betriebskosten nicht angerechnet werden können. Eine gesonderte Regelung gilt für Beschäftigte der Darstellenden Künste sowie Maskenbildner, bei denen überwiegend kurz befristete Beschäftigungsverhältnisse von bis zu 14 zusammenhängenden Wochen berufstypisch und für das Berufsbild prägend sind.
- Des Weiteren wurden für folgende Branchen Sonderregeln erlassen, da sie besonders von der Krise betroffen sind:
  - Die besondere Fixkostenregelung für die **Reisebranche** wird fortgesetzt (Erstattung von Provisionen, Ausfallkosten).
  - Für die **Veranstaltungs- und Kulturbranche** werden zusätzlich die Ausfall- und Vorbereitungskosten für März bis Dezember 2020 erstattet.
  - Für **Einzelhändler** werden die Abschreibungsmöglichkeiten auf das Umlaufvermögen erweitert (Wertverluste aus verderblicher Ware oder sonst einer dauerhaften Wertminderung unterliegenden Ware, d.h. saisonale Ware der Wintersaison 2020/2021) sowie
  - für die Unternehmen der **pyrotechnischen Industrie** (Anrechnung von Lager- und Transportkosten).
- Die Antragstellung erfolgt wie bisher bei den Wirtschaftshilfen über die elektronische Antragsplattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Unternehmen müssen den Antrag über einen Steuerberater, Rechtsanwalt, Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer einreichen. Die Kosten dafür werden erstattet. Soloselbständige können ihren Antrag direkt stellen.
- Parallel sind Beratungshotlines des Bundes geschaltet.  
Zentrale Hotline für:
 

Steuerberater/Buchprüfer/Wirtschaftsprüfer	030-52 68 50 87
Soloselbständige (Direktantrag)	030-1200 21 034
allg. wirtschaftsbezogene Fragen	030-12002 1031/1032
- Nach Auszahlung der Abschläge wird die Bearbeitung und vollständige Auszahlung der Anträge in wenigen Wochen durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in einem sogenannten Fachverfahren möglich sein.

„Mit dem nun sehr raschen Start der Überbrückungshilfe III und deren Laufzeit bis Juni 2021 gibt es für die Unternehmen, die weiterhin stark von Schließungen betroffen sind, mehr **Planungssicherheit und finanzielle Perspektiven**“, hob Steinbach hervor.

Gegenüber dem Bund haben die Länder unterdessen weitere Nachbesserungen gefordert, so sollten beispielsweise öffentliche Unternehmen insbesondere von Kommunen in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen werden.

## **Die derzeit laufenden Corona-Hilfeprogramme im Überblick:**

### **Überbrückungshilfen (ÜBH):**

- 22 Mio. EUR wurden in der **ÜBH I** (Juni bis August 2020) ausgezahlt (1.933 Anträge – Programm ist abgeschlossen)
- 20,4 Mio. EUR wurden in der **ÜBH II** (September bis Dezember 2020) ausgezahlt (ca. 2.000 Anträge – Antragsfrist läuft noch bis Ende März 2021)
- **ÜBH III** startet jetzt (November 2020 – Juni 2021)  
Finanzierung der fortlaufenden betrieblichen Fixkosten

### **Außerordentliche Wirtschaftshilfen:**

- 70,5 Mio. EUR wurden in der **Novemberhilfe** ausgezahlt, beantragt 98 Mio. EUR (ca. 7.200 Anträge von 9.200 sind bearbeitet – Antragsfrist bis 30. April 2021)
- 46,7 Mio. EUR wurden in der **Dezemberhilfe** ausgezahlt, beantragt 92,3 Mio. EUR (ca. 4.050 Anträge von rd. 8.000 sind bearbeitet – Antragsfrist bis 30. April 2021)

**Erweiterte Novemberhilfe / Erweiterte Dezemberhilfe** für Anträge über 1 Mio. EUR Beihilfewert, Antragsstart voraussichtlich noch im Februar